

Stuttgart, 25.05.2023

## Jugendberufshilfe nach §13 SGB VIII für Jugendliche am Übergang Schule-Beruf

### Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	19.06.2023

#### Bericht

Mit dieser Vorlage informiert die Verwaltung über Angebote der Jugendberufshilfe, die neu in die kommunale Förderung aufgenommen und deren Förderung verlängert werden sollen. Für die Angebote der Jugendberufshilfe nach § 13 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) steht dem Jugendamt im Jahr 2023 ein Etat von rund 3,32 Mio. Euro zur Verfügung.

#### 1. Begründung

Die Jugendberufshilfe nach §13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit bildet neben den Angeboten der Agentur für Arbeit (SGB III) und des Jobcenters (SGB II) die dritte Säule im Gesamtfördersystem u25. In Stuttgart ist die städtische Arbeitsförderung ein weiterer Akteur, der im Bereich der Förderung des Übergangs Schule-Beruf der unter 25-Jährigen tätig ist. Ziel aller zur Verfügung stehenden Angebote ist der erfolgreiche Übergang von jungen Menschen in Ausbildung oder Arbeit. Die Angebote richten sich an junge Menschen, die aufgrund sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind und Schwierigkeiten mit dem Einstieg in die Ausbildung und die Arbeitswelt haben.

Der inhaltliche Auftrag des SGB VIII unterscheidet sich grundlegend vom Selbstverständnis der Förderung nach SGB II und SGB III. Die Jugendberufshilfe zielt primär auf die Entwicklung des jungen Menschen zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ab und fördert dabei in einem ganzheitlichen Ansatz die Entwicklung von Zukunftsperspektiven. Diese beruhen auf den Wünschen und Stärken des jungen Menschen. Sanktionierungen sind nicht vorgesehen. Die Selbstverantwortung der jungen Menschen soll durch die verschiedenen Maßnahmen der Jugendberufshilfe gestärkt werden. Die Angebote im Rahmen des SGB VIII richten sich deshalb auf die Entwicklung sozialer Kompetenzen, insbesondere in Bezug auf Gruppen- und Kon-

fliktfähigkeit, Stärkung von Motivation, Leistungsbereitschaft, Erfahrung von Selbstwirksamkeit und die Stabilisierung des sozialen Umfelds als Voraussetzung für eine gelingende berufliche Integration.

Eine Übersicht aller aktuell geförderten Maßnahmen ist in Tabelle 1 (bestehende Maßnahmen in unbefristeter Regelförderung) und Tabelle 2 (bestehende Maßnahmen in befristeter Projektförderung) dargestellt.

## **2. Aktuelle Herausforderungen in der Jugendberufshilfe**

Bis Mitte 2022 hatten die notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie einen direkten einschränkenden Einfluss auf die Jugendberufshilfe-Angebote in Stuttgart. So mussten Teilnehmerzahlen z. T. reduziert werden, die Suche nach Praktika und damit einhergehend die Erprobung von Berufsfeldern war deutlich eingeschränkt und im Hinblick auf die genannten Ziele der Jugendberufshilfe (z. B. Entwicklung sozialer Kompetenzen, insbesondere mit Bezug auf Gruppen- und Konfliktfähigkeit) war von den Fachkräften viel Kreativität und Spontanität gefordert.

Die Einschränkungen wurden mittlerweile zurückgenommen, deren indirekte Auswirkungen auf die jungen Menschen in den Maßnahmen und Angeboten sind jedoch weiter im Fokus der Jugendberufshilfe. Die Rückmeldungen der Träger der Jugendberufshilfe sprechen diesbezüglich eine deutliche Sprache: Die Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit multiplen und komplexen Problemlagen sowie psychischen Belastungen habe z. T. deutlich zugenommen und viele grundlegende Alltagskompetenzen wie z. B. die verbindliche Einhaltung von Terminabsprachen; die Sprachkompetenz (Unterscheidung zwischen Alltags- und Berufssprache); die Pünktlichkeit; die Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen und beizubehalten sowie das Wissen über bzw. Nachgehen von eigenen Interessen und Hobbys seien deutlich schwächer ausgeprägt / entwickelt. Darüber hinaus bräuchten die jungen Menschen aktuell wesentlich mehr Unterstützung auf dem Weg zu Selbstbestimmung und Eigenverantwortung als noch vor der Pandemie.

Zusätzlich gab es mehrere Teilnahmeanfragen von Jugendlichen, für die sich die angefragte Maßnahme trotz des sehr niedrigschwelligen Ansatzes als nicht passend erwies. Gründe dafür waren entweder die Schwere oder Fülle vorgelagerter Themen, die das Einlassen auf eine berufliche Orientierung unmöglich machten oder die Sorge der Jugendlichen, sich aus der Sicherheit des Herkunftssystems (z. B. Schule) hinauszubegeben. Diese Praxisbeobachtungen decken sich mit Forschungsbefunden wie der COPSY-Studie 2022<sup>1</sup>, nach der die psychische Belastung von Kindern und Jugendlichen während der Pandemie deutlich gestiegen ist und ihre empfundene allgemeine Lebensqualität abgenommen hat. Ein niedriger sozioökonomischer Status wurde hierfür als großer Risikofaktor identifiziert. Bestehende soziale Ungleichheiten haben sich demnach durch die Pandemie weiter verschärft.

Die repräsentative Befragung Jugendlicher der Bertelsmann Stiftung<sup>2</sup> bestätigt bezüglich der beruflichen Orientierung die Bedeutung der Vermittlung und Reflexion von überfachlichen Kompetenzen wie Selbstmanagement, emotionaler Belastbarkeit, Kooperation und Engagement. Darüber hinaus benötigen Jugendliche aufgrund der Informationsfülle zusätzliche Orientierungshilfe zur Berufswahl.

Die beschriebenen Erkenntnisse zeigen im Hinblick auf die jetzt wieder in vollem Umfang angebotenen Maßnahmen und Projekte der Jugendberufshilfe auf, dass deren Zielgruppe

---

<sup>1</sup> <https://www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-public-health/forschung/copsy-studie.html>.

<sup>2</sup> <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/berufliche-orientierung-im-dritten-corona-jahr-all>

der benachteiligten jungen Menschen gerade jetzt auf die bestehenden niedrigschwelligen Jugendberufshilfeangebote angewiesen ist. Die darin enthaltene sozialpädagogische Unterstützung kann viele der benannten Themen adressieren und dem individuellen Unterstützungsbedarf der Teilnehmerinnen und Teilnehmer fachlich und passgenau begegnen. So können diese Jugendlichen sich beruflich in geschütztem Rahmen orientieren und ihre individuelle Anschlussperspektive entwickeln und verfolgen. Zugleich muss die weitere Entwicklung folgender Themenbereiche im Rahmen der Qualitätsentwicklung gut beobachtet und ggf. zukünftig stärker adressiert werden:

Bezüglich der Zielgruppe der Jugendberufshilfe:

- Der nach Umfang und Inhalt steigende Hilfebedarf der jungen Menschen mit multiplen Belastungen, insbesondere im Bereich der überfachlichen Kompetenzen.
- Die festgestellte Zunahme psychischer Belastungen und multipler Themenschwerpunkte der Zielgruppe.
- Die bei der Zielgruppe teilweise gering ausgeprägte Erprobung / Entdeckung und Verfolgung von eigenen Interessen und Hobbys.
- Die festgestellte erhöhte Hemmschwelle der Jugendlichen, sich auf die Maßnahmen einzulassen, wodurch sie stattdessen im (häufig für die Zielgruppe nicht mehr passenden, aber bekannten) Schulsystem verbleiben.
- Der hohe Bedarf an Unterstützung von Jugendlichen mit Migrations- oder Fluchthintergrund beim Erwerb des erforderlichen Sprachniveaus sowie an zusätzlicher Begleitung bei der Erlangung eines Schulabschlusses und Unterstützung im Ausbildungsverlauf.

Bezüglich der Fachkräfte in der Jugendberufshilfe:

- Die Herausforderung, hinsichtlich des bestehenden und auch in der Jugendberufshilfe spürbaren Fachkräftebedarfs für die jeweiligen Stellen passend qualifiziertes Personal zu finden.
- Die (Weiter-)Qualifizierung des bestehenden Personals sowohl in Bezug auf die benannten Themen, als auch in Bezug auf die rechtskreisübergreifende Vielfalt der Angebote im Übergang Schule-Beruf, um die Jugendlichen adäquat beraten und begleiten zu können.

### **Die Fachverwaltung schlägt daher vor:**

- die bestehenden Angebote der Jugendberufshilfe wo es geht zu sichern und die Maßnahmen mit Entwicklungs- und/oder Finanzierungsbedarf entsprechend der untenstehenden Ausführungen zu stärken (Erläuterungen unter 3.1, 3.3 und 3.4)
- die Finanzmittel der scheidenden Maßnahme „Berufseinstiegsbegleitung“ nicht zu streichen. Die Verwaltung wird dem Jugendhilfeausschuss im September 2023 einen Vorschlag zum weiteren Umgang auf Basis der für BerEb eingeplanten Finanzmittel vorlegen. Dieser Vorschlag beruht auf dem politischen Auftrag des Jugendhilfeausschusses zum Vorgehen vom 11. Juli 2022. Je nach Beschlusslage im September sind die Mittel weiterhin vorzusehen. (Erläuterungen unter 3.2)
- Aufnahme der JOBLINGE-Ausbildungsbegleitung entsprechend des vorliegenden Antrags der JOBLINGE gAG Südwest (Anlage 4) in die städtische Förderung mit 1,0 Fachkraftstellen, befristet für 2 Jahre (Erläuterungen unter 4.1)

## **3. Bestehende Maßnahmen und Projekte mit Finanzierungs- oder Entwicklungsbedarf**

### **3.1 400+Zukunft**

400+Zukunft ist ein Arbeits- und Qualifizierungsprogramm für Jugendliche mit unsicheren Perspektiven. Träger: Caritasverband für Stuttgart e. V., GJB - Gesellschaft für Jugendsozialarbeit und Bildungsförderung e. V., sbr gemeinnützige Gesellschaft für Schulung und

berufliche Reintegration mbH, Sozialunternehmen Neue Arbeit gGmbH, Volkshochschule Stuttgart e. V.

*Entwicklungsbedarf:* Namensgebend für die Maßnahme ist seit dem Start im Jahr 2003 die Höhe der Vergütung der Jugendlichen, die an der damals geltenden Minijob-Grenze von 400 € festgemacht war. Nach der Erhöhung der Verdienstgrenze von 400 € auf 450 € in der Minijob-Reform zum 01.01.2013 wurde die Vergütung für die Teilnehmenden nicht angepasst. Mit der weiteren Erhöhung der Minijob-Verdienstgrenze von 450 € auf 520 € zum 01. Oktober 2022 ist die Diskrepanz zwischen der Verdienstgrenze eines Minijobs und der Aufwandsentschädigung der an 400+Zukunft teilnehmenden Jugendlichen nunmehr nochmals größer geworden. Um den im Konzept enthaltenen motivierenden Charakter durch eine finanzielle Prämie zu stärken, schlägt die Verwaltung vor, die Vergütung der Jugendlichen ab Januar 2024 auf 520 € zu erhöhen, wie in Punkt 4.1.3 des Konzepts (Anlage 2, S.18) dargestellt.

	Träger	Angebot	Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025
3.1	verschiedene	„400+ Zukunft“: Erhöhung der Vergütung entsprechend der geltenden Minijob-Grenze auf 520 EUR (inkl. Arbeitgeberanteile)	97.020 EUR	97.020 EUR

### 3.2 Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) / AnSchuB (Anschluss Schule Beruf)

BerEb ist ein Angebot zur Verbesserung der Übergänge von der Schule in Ausbildung von Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf. Träger: Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, Caritasverband für Stuttgart e. V., eva Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.

*Entwicklungsbedarf:* Die Berufseinstiegsbegleitung ist eine von der Stadt Stuttgart und zuletzt auch vom Land Baden-Württemberg kofinanzierte Maßnahme der Agentur für Arbeit. Diese wurde 2022 aufgrund der Beendigung der Kofinanzierung durch die Landesregierung nicht mehr ausgeschrieben und endet mit der Begleitung der letzten Kohorten spätestens am 29. Februar 2024.

BerEb ist die einzige bereits an allgemeinbildenden (Werkreal- und Gemeinschafts-) Schulen ansetzende Jugendberufshilfe-Maßnahme für Schülerinnen und Schüler mit hohem Unterstützungsbedarf in der Berufsorientierung. Am 11. Juli 2022 erteilte der Jugendhilfeausschuss dem Arbeitsbündnis Jugend und Beruf daher den Auftrag zur Bedarfssondierung und Konzeptentwicklung. Um insbesondere chancenarme Schülerinnen und Schüler weiterhin passgenau und intensiv in ihrer beruflichen Orientierung zu stärken, vermeidbare Schleifen im Übergangssystem nachhaltig zu verhindern und fachliche Synergien am Übergang Schule – Beruf zu schaffen und zu optimieren, ist die Umsetzung des in der Fachstelle des Arbeitsbündnis Jugend und Beruf entwickelten, neuen Konzepts AnSchuB (Anschluss Schule-Beruf) ab Januar 2024 vorgesehen. Dabei ist eine Kofinanzierung durch Finanzmittel der Agentur für Arbeit (Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) nach § 48 SGB III) angedacht.

Die Verwaltung wird dem Jugendhilfeausschuss im September 2023 das Konzept als Vorschlag zum weiteren Umgang auf Basis der für BerEb eingeplanten Finanzmittel vorlegen. Je nach Beschlusslage im September sind die Mittel dementsprechend weiterhin vorzusehen. Es sind keine zusätzlichen Mittel erforderlich.

	Träger	Angebot	Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025
3.2		„AnSchuB“ – Anschluss Schule Beruf	269.730 EUR	340.000 EUR

### 3.3 Haus der Lebenschance

Das Haus der Lebenschance ist ein Angebot für bis zu 15 junge Erwachsene ohne Schulabschluss und / oder berufliche Perspektive mit dem Ziel, mithilfe von enger sozialpädagogischer Begleitung und Unterricht von Lehrkräften den Hauptschulabschluss in der Schulfremdenprüfung zu erlangen. Träger: eva Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.

*Entwicklungsbedarf:* Der Träger hat eine Anpassung der Förderung beantragt (Anlage 3). Aufgrund jährlich unterschiedlicher Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmer, deren Kosten über Bildungsgutscheine des Jobcenters gedeckt werden, kann die Höhe des Ertrags nicht im Voraus berechnet werden. Die städtische Förderung soll fortan die Gesamtsumme decken, von der die Einnahmen aus den Bildungsgutscheinen zuschussmindernd berücksichtigt werden. Die Verwaltung schlägt vor, dieses Vorgehen umzusetzen.

	Träger	Angebot	Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025
3.3	eva Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.	Haus der Lebenschance – Erhöhung der Fördersumme, Absicherung bei unterschiedlichen Einnahmen aus Bildungsgutscheinen	44.000 EUR	44.000 EUR

### 3.4 Sprechstunde Zukunft und Beruf

Die Sprechstunde Zukunft und Beruf ist ein niedrigschwelliges, an 8 Standorten dezentral angebotenes Beratungs- und Unterstützungsangebot für Jugendliche am Übergang Schule Beruf. Träger: Stuttgarter Jugendhaus gGmbH.

*Entwicklungsbedarf:* Die Sprechstunde Zukunft und Beruf wurde zum Haushalt 2022/2023 in die Regelförderung aufgenommen und hat zum Ziel, vor allem arbeitslose sowie von Arbeitslosigkeit und Schulabbruch bedrohte Jugendliche zu begleiten, die über andere bestehende institutionelle Angebote nicht zu erreichen sind.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine differenzierte Einschätzung bzw. Bewertung der Sprechstunde Zukunft und Beruf zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich und sinnvoll, da Konzept und Sachbericht noch nicht vorliegen und sich der Startzeitpunkt u. a. aufgrund der Personalsuche verzögert hat. Bezugnehmend auf die in der Ergänzung zur GRDRs 361/2021 enthaltene Stellungnahme der Verwaltung zum Projekt ist eine kritische Betrachtung und Bewertung der Maßnahme im Jahr 2024 insbesondere im Hinblick auf eine mögliche inhaltliche Überschneidung mit dem bestehenden Angebot der Vor-Ort-Beratung des Jobcenters und der Agentur für Arbeit sowie mit dem Nachfolgekonzept der Berufseinstiegsbegleitung notwendig.

## 4. Projekte und Maßnahmen, die neu in die Förderung aufgenommen werden sollen

### 4.1 JOBLINGE-Ausbildungsbegleitung

Die gemeinnützige Initiative JOBLINGE ist auf die Integration von arbeitsmarktfernen jungen Menschen in Ausbildungsberufe des ersten Arbeitsmarktes spezialisiert. Das Programm „Kompass“ hat einen zusätzlichen Fokus auf Sprachqualifizierung. Nach erfolgreicher Vermittlung in eine Ausbildung wird nachgelagert eine Ausbildungsbegleitung angeboten, um zu gewährleisten, dass vorzeitige Ausbildungsabbrüche verhindert werden können. Der Antrag wird von der Verwaltung befürwortet, da dieser zwei zentrale, als Herausforderungen im Übergangssystem identifizierte Punkte bedient: Die sozialpädagogische Begleitung Jugendlicher zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen sowie die Un-

terstützung von Jugendlichen hinsichtlich der Sprache (sowohl Deutsch als Fremdsprache als auch die Unterscheidung zwischen Alltags- und Berufssprache). Das Projekt soll mit 1,0 Fachkraftstellen, befristet auf 2 Jahre, gefördert werden. Ein pauschaler Zuschuss zu den Sachkosten wird angebotsspezifisch nach der einheitlichen und transparenten Fördersystematik der Landeshauptstadt Stuttgart gemäß GRDRs 718/2015 gewährt.

	Träger	Angebot	Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025
4.1	Joblinge gAG Südwest	1,0 Fachkraftstellen für die JOBLINGE-Ausbildungsbegleitung, befristet bis 31.12.2025	92.691 EUR	92.691 EUR

## 5. Übersicht über bestehende Maßnahmen und Projekte

### 5.1 Tabelle 1: bestehende Maßnahmen in unbefristeter Regelförderung

Maßnahme	Träger
400+Zukunft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Caritasverband für Stuttgart e.V.</li> <li>▪ GJB - Gesellschaft für Jugendsozialarbeit und Bildungsförderung e.V.</li> <li>▪ sbr gemeinnützige Gesellschaft für Schulung und berufliche Reintegration mbH</li> <li>▪ Sozialunternehmen Neue Arbeit gGmbH</li> <li>▪ Volkshochschule Stuttgart e.V.</li> </ul>
Aufwind	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ eva evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.</li> </ul>
Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)/Übergang 2023 (im Jahr 2023)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Caritasverband für Stuttgart e.V.</li> <li>▪ eva Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.</li> <li>▪ Stuttgarter Jugendhaus gGmbH</li> </ul>
Freiwilliges Soziales Schuljahr (fssj)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kaleidoskop des Caritasverbandes für Stuttgart e.V.</li> </ul>
Haus der Lebenschance	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ eva Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.</li> </ul>
Ikimiz-Mentoring	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deutsch-Türkisches Forum Stuttgart e.V.</li> </ul>
KinderHelden	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ KinderHelden gGmbH</li> </ul>
LISA	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e.V. in Zusammenarbeit mit henke-Schulungen</li> </ul>
Mentoren für Jugendliche (MefJu)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ AGDW e.V.</li> </ul>
Paten- und Mentorenprogramm	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deutsche Jugend aus Russland e.V.</li> </ul>
PengA	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ sbr gemeinnützige Gesellschaft für Schulung und berufliche Reintegration mbH</li> </ul>
promama	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sozialunternehmen ZORA gGmbH</li> </ul>
Sozialpädagogisch begleitetes Wohnen für junge Menschen (SPBW)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anna Haag Mehrgenerationenhaus e.V.</li> </ul>
Sprechstunde Zukunft und Beruf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stuttgarter Jugendhaus gGmbH</li> </ul>

## 5.2 Tabelle 2: bestehende Maßnahmen in befristeter Projektförderung

Maßnahme	Träger	Fortführung
Youssef	<ul style="list-style-type: none"> <li>Caritasverband für Stuttgart e.V.</li> <li>Dietrich-Bonhoeffer-Schule</li> </ul>	Die Maßnahme soll wie gehabt fortgeführt werden.
Cambio	<ul style="list-style-type: none"> <li>eva Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.</li> </ul>	Die Maßnahme soll wie in GRDRs 85/2022 beschlossen bis 31.12.2025 fortgeführt werden.

### Allgemeiner Hinweis

Die Dienststelle Förderung freier Träger ist Ansprechpartner für die freien Träger, setzt die getroffenen Gemeinderatsentscheidungen um, bewilligt die Zuschüsse, sorgt für den Mittelfluss, stellt die Kommunikation mit 315 freien Trägern sicher und prüft die Verwendung der Zuschüsse. Es wird auf die einschlägigen Stellenplananträge des Jugendamtes verwiesen.

### Finanzielle Auswirkungen

Der Haushaltsansatz für die Jugendberufshilfe beläuft sich einschließlich Tariferhöhungen auf 3.672.821 Euro p. A. Die Summe des Mehrbedarfs in Höhe von 233.711 Euro p. A. ergibt sich aus dem in den Punkten 3. und 4. dargestellten einzelnen Finanzierungsbedarfen.

Angebot	2024	2025 ff.	
<b>1) Maßnahmen mit unbefristeter Regelförderung (alphabetische Reihenfolge)</b>			
400+Zukunft	400+ Zukunft	1.607.047 Euro	1.605.845 Euro
	volkshochschule Stuttgart	113.799 Euro	116.873 Euro
Aufwind (Mentorenprojekt)		75.988 Euro	78.105 Euro
Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative (Mitgliedsbeitrag)		8.000 Euro	8.000 Euro
BerEb		70.270 Euro	0 Euro
AnSchuB Schule und Beruf (Nachfolge BerEb)		269.730 Euro	340.000 Euro
fssj (Mentorenprojekt)		84.347 Euro	86.640 Euro
Haus der Lebenschance		193.694 Euro	198.299 Euro
ikimiz-Mentoring (Mentorenprojekt)		113.172 Euro	116.119 Euro
KinderHelden (Mentorenprojekt)		210.872 Euro	218.853 Euro
LISA		166.324 Euro	170.888 Euro
MefJu (Mentorenprojekt)		84.578 Euro	86.847 Euro
PengA		105.324 Euro	108.130 Euro
PMP (Mentorenprojekt)		81.516 Euro	83.838 Euro
promama		11.182 Euro	11.484 Euro

Sozialpädagogisch begleitetes Wohnen	88.043 Euro	90.422 Euro
Qualitätsentwicklungsbudget	10.000 Euro	10.000 Euro
<b>Zwischensumme</b>	<b>3.293.886 Euro</b>	<b>3.330.343 Euro</b>

<b>2) Maßnahmen mit befristeter Projektförderung</b>		
Cambio	223.815 Euro	229.283 Euro
Youssef	155.120 Euro	159.310 Euro
<b>Zwischensumme</b>	<b>378.935 Euro</b>	<b>388.593 Euro</b>

<b>Gesamtsumme (gerundet)</b>	<b>3.672.821 Euro</b>	<b>3.718.936 Euro</b>
-------------------------------	-----------------------	-----------------------

<b>3) Mehrbedarf für bestehende und neu geförderte Maßnahmen / Projekte</b>			
400+Zukunft	400+ Zukunft	97.020 Euro	97.020 Euro
	volkshochschule Stuttgart	- Euro	- Euro
Haus der Lebenschance		44.000 Euro	44.000 Euro
JOBLINGE		92.691 Euro	92.691 Euro
<b>Zwischensumme</b>		<b>233.711 Euro</b>	<b>233.711 Euro</b>

<b>Gesamtsumme (gerundet)</b>	<b>3.906.532 Euro</b>	<b>3.952.647 Euro</b>
-------------------------------	-----------------------	-----------------------

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

---

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028ff TEUR
Jugendberufshilfe	234	234	234	234	234
<b>Finanzbedarf</b>	<b>234</b>	234	234	234	234

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028ff TEUR
Förderung der Arbeits-Projekte (51F00027)	2.701,2	2.701,2	2.701,2	2.701,2	2.701,2
Förderung der Mentoren-programme(51F00030)	619,3	619,3	619,3	619,3	619,3
Tarifsteigerungen (51F00043)	352,3	398,4	398,4	398,4	398,4
<b>Summe</b>	<b>3.672,8</b>	<b>3.718,9</b>	<b>3.718,9</b>	<b>3.718,9</b>	<b>3.718,9</b>



### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Referat AKR hat mit folgenden Maßgaben Kenntnis genommen:

Zum "Allgemeinen Hinweis" auf Seite 7:

Die angesprochenen einschlägigen Stellenbedarfe sind durch die Aufnahme des Antrags Nr. 280 vom Jugendamt "Verlängerung der bereits vorhandenen 1,0 Stelle SB Förderung freie Träger" (Stellen-Nr. 510.1016.170) in den Verwaltungsvorschlag bereits abgegolten. In welchem Maß diesem Personalbedarf Rechnung getragen werden kann, wird zum Stellenplan 2024/2025 unter Berücksichtigung des finanziellen Geamtrahmens für Stellenschaffungen sowie der Priorisierung aller anerkannten Stellenmehrbedarfe entschieden.

Der angesprochene weitere Stellenschaffungsantrag Nr. 95 fällt nicht unter die Kriterien der Geschäftsanweisung für die Stellenplanbearbeitung und konnte seitens der Verwaltung nicht befürwortet werden.

### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

### **Erledigte Anfragen/Anträge:**

Isabel Fezer  
Bürgermeisterin

### **Anlagen**

Anlage 2: Rahmenkonzept 400+Zukunft

Anlage 3: Antrag der evangelischen Gesellschaft e. V. zum Haus der Lebenschance

Anlage 4: Antrag der JOBLINGE gAG Südwest zur Ausbildungsbegleitung

<Anlagen>